



Friedrichstraße 53/55  
79677 Schönau  
Telefon: 076 73 / 88 85 - 0  
Fax: 076 73 / 88 85 - 19  
info@ews-schoenau.de  
www.ews-schoenau.de

## Klimaschutzprogramm 75/75 - Austausch Heizungspumpen

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Förderprogramm. Gerne senden wir Ihnen unsere Förderunterlagen zu. Die EWS bieten Ihnen mit diesem Programm finanzielle Unterstützung zur Reduzierung Ihres Stromverbrauches und somit auch Ihrer jährlichen Stromkosten.

**75 Euro erhalten Sie von der EWS**, wenn Sie eine alte Heizungspumpe durch eine neue Hocheffizienzpumpe austauschen. Ineffiziente Heizungspumpen sollen nicht erst dann ausgetauscht werden, wenn Sie nach 20 – 25 Jahren Betriebsdauer defekt sind. Der vorzeitige Austausch von intakten Standardpumpen (Stromverbrauch ca. 500 kWh/Jahr) gegen moderne Hocheffizienzpumpen (nur ca. 100 kWh/Jahr) spart enorme Mengen Strom. Das ist nicht nur ökologisch wichtig, denn die nicht verbrauchte Kilowattstunde ist die umweltfreundlichste Kilowattstunde, sondern entlastet den Verbraucher dauerhaft von Stromkosten.

Das Auswechseln einer Heizungspumpe kostet inklusive der neuen Hocheffizienzpumpe ca. 300 Euro. Ein Viertel der Investition – 75 Euro – sponsern die EWS. Durch die jährliche Einsparung bei den Stromkosten von rund 100 Euro pro Pumpe rechnet sich die Investition für den Hausbesitzer – also für Sie - schon nach ca. 2 Jahren. Ab dann verdienen Sie am Pumpentausch bares Geld.

Anbei erhalten Sie die Förderkriterien sowie einen Förderantrag, damit die notwendige Bürokratie für beide Seiten überschaubar bleibt.

Über Ihre Teilnahme am Programm würden wir uns sehr freuen. Für Fragen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüßen

*Sebastian Sladek*

Sebastian Sladek  
Geschäftsführer

**Antrag auf Heizungspumpen-Förderung**  
gemäß den ausgegebenen Förderrichtlinien von September 2015



**Antragsteller**

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

E-Mail (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Geldinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Anzahl der Pumpen \_\_\_\_\_

**Alte Heizungspumpe/n**

Hersteller/Typ \_\_\_\_\_

Leistungsaufnahme \_\_\_\_\_

Baujahr \_\_\_\_\_

**Neue Heizungspumpe/n**

Hersteller/Typ \_\_\_\_\_

Leistungsaufnahme \_\_\_\_\_

Baujahr \_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage ich die EWS-Förderung für den Austausch meiner Heizungspumpe/n.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde



## **Heizungspumpen-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS)**

*Förderrichtlinien gültig ab September 2015*

Die EWS Vertriebs GmbH will mit ihrem Förderprogramm Kunden ermuntern und unterstützen, in nachhaltige ökologische Energieproduktion sowie in Energieeffizienz-Maßnahmen zu investieren. Dazu gehört der Austausch alter Heizungspumpen gegen stromsparende Hocheffizienzpumpen.

**Die Förderung durch die EWS ist freiwillig;  
ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

### **Wie fördert die EWS?**

Die Förderung besteht in einer Vergütung von 75 € für jede alte Heizungspumpe, die durch eine neue Hocheffizienzpumpe ersetzt wird. Es werden maximal zwei Pumpen gefördert.

Dazu gehören beispielsweise:

- Biral / AX 12...., AX 13...., A 14...., A 15...., A 16...., A 401...., A 501, A 502, a 651
- Grundfos / Alpha2 25...., Alpha2 32...., Magna 25...., Magna 32...., Magna 40...., Magna 50...., Magna 65....
- Wilo / Stratos-ECO 25...., Stratos-ECO 30...., Stratos 25...., Stratos 30...., Stratos 32...., Stratos 40...., Stratos 50...., Stratos 65....

Achtung: Einige dieser Heizungspumpen haben eine Nachtabsenkungsfunktion. Bitte aktivieren Sie diese, um möglichst viel Strom zu sparen.

### **Abwicklung**

Der Zuschuss kann ausgezahlt werden, wenn

- a) es sich bei der Pumpe bzw. den Pumpen um Neuware handelt und der Antragsteller einen auf seinen Haushalt ausgestellten Installationsnachweis vorlegt (Kopie genügt)
- b) der Antragsteller pro angefragtem Zuschuss mindestens ein Jahr lang Stromkunde der EWS ist oder bleibt\* und
- c) der Antrag vollständig und korrekt ausgefüllt und unterschrieben ist

\*Bei vorzeitigem Wechsel des Kunden zu einem anderen Anbieter ist die EWS berechtigt, etwaige Zuschüsse zurück zu verlangen.